

Amtsgericht München

Az.: 142 C 17299/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am
11.10.2012 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Die Beklagte zahlt zur Abgeltung der Klageforderung an die Klägerin 750,- €. Damit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Vorfall abgegolten.
 2. Die Klägerin lässt der Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 250,- € jeweils zum ersten des Monats, beginnend zum 01.11.2012, zu begleichen. Kommt die Beklagte mit einer Rate mehr als 7 Tage in Rückstand, so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offene Betrag sofort zu Zahlung fällig sowie mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.11.2012 zu verzinsen.

3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte, mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.


II. Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.


Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift


10.2012

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle